

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bayerisch Eisenstein (BGS-WAS) vom 10. November 2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 31.07.2014.

§ 1

§ 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 10m ³ /h	150,00 €/Jahr
bis 16m ³ /h	240,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	375,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **2,12 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bayerisch Eisenstein, 10. November 2020

Gemeinde Bayerisch Eisenstein



Michael Herzog
Erster Bürgermeister

